

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

25.11.1992

Geschäftszahl

91/13/0144

Rechtssatz

Der Begriff "feste Einrichtung" ist auch iSd Doppelbesteuerungsabkommens mit Spanien im selben Sinn auszulegen, in welchem im (innerstaatlichen) gewerblichen Bereich der Begriff "Betriebsstätte" auszulegen ist (Hinweis Philipp-Loukota-Pollak, Internationales Steuerrecht, I/1, Z 14, Randziffer 11, S 150).